

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politik und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteiljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehntelne Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 153.

Halle, Dienstag den 3. Juli
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 1. Juli. In dem Befinden Sr. Maj. des Königs ist — wie der „Staats-Anz.“ meldet — in der verflochtenen Woche eine Störung nicht wieder eingetreten. Se. Maj. konnten die Promenaden ganz in der gewohnten Weise, auch in den Morgenstunden wieder aufnehmen. — Dagegen berichtet der „Publicist“: Die Nachrichten über den Zustand Sr. Maj. des Königs lauten mit jedem Tage betrübender. In Folge des letzten Schlaganfalls ist die ganze linke Seite gelähmt, das Auge ist erloschen und stark ausdruckslos und leer in die Ferne; der König besitzet gar kein Erkennungsvermögen mehr, ist auch der Sprache nicht mehr mächtig; nur noch unartikulirte Laute, die Niemand enträthseln kann, bringt der hohe Kranke heraus. Erschütternd ist der Eindruck, welchen das jammervolle Seiden auf die Umgebung macht.

In der „Presse. Ztg.“ wird das zum 1. Juli eintretende Definitivum für die Etatsverhältnisse der Armee folgendermaßen näher specificirt:

Durch eine allerhöchste Cabinetsordre vom 2. v. M. wird bestimmt, daß bei den zu entwerfenden Etats im allgemeinen die Grundzüge zu berücksichtigen sind, welche den für die Uebergangsperiode 1860—61 genehmigten Reorganisationsbestimmungen entsprechen, wobei jedoch speciell festgesetzt ist: a) daß die älteren Regimentscommandeure der Cavallerie für jetzt noch kein höheres als ihr bisheriges Gehalt erhalten können, eben so daß den 32 jüngsten Regimentscommandeuren der Infanterie bis auf weiteres gleichfalls nur ein Gehalt von 2250 Thln. zu zahlen ist; b) daß nach dem Friedens-Berechnungssatz für 1860 die Stellen der etatsmäßigen Stabsoffiziere bei sämtlichen Infanterieregimentern auf dem Etat verbleiben und eine verchiedene Besetzung der neuen und alten Regimenter nachtheilig ist, so wird bestimmt, daß für die neuen Garde- und Linien-Infanterie-Regimenter die bisherigen Reserve-Regimenter Stellen für etatsmäßige Stabsoffiziere mit einem Gehalt von jährlich 1800 Thln. auf den Etat gebracht werden. Gleichseitig sollen die etatsmäßigen Stabs-offiziere der Infanterie in Zukunft die Bezeichnung 5. Stabsoffizier des N. Regiments des Detonome-Officiers werden vorläufig nicht angefügt. — Die Friedens-Berechnungssatz für die Armee, wie sie durch den gewöhnlichen Staatshaushalts-Etat für 1860 festgesetzt ist, bleiben für sich bestehen, doch sollen die bei diesen Etats sich ergebenden Ersparnisse an persönlichen Gehältern z. z. zu Gunsten der neuen Formationen verwendet werden. Die außerordentlichen Ausgaben bei der Reformation werden es notwendig, daß voraussichtlich der Regimenter nur 5 Hauptmann-Gehälter 1. Klasse gezahlt werden, für die darauf folgende 6. Stelle aber nur ein Hauptmann-Gehalt 2. Klasse. Die Hauptleute und Rittmeister 3. Klasse resp. Premierlieutenants, welche gewöhnlich mit der Führung vacanter Compagnien oder Escadrons beauftragt sind, oder welche künftig dazu hieselbst beordert werden, erhalten eine Funktionszulage von monatlich 10 Thln. aus dem Gehalte der Stelle. Die Hauptleute und Rittmeister 3. Klasse, welche ihrer Anciennität nach in etatsmäßige Compagnie resp. Escadrons Geschlossen werden, werden aus dem Gehalte der Stelle bezahlet. Derselben Hauptleute und Rittmeister 3. Klasse, welche über diese Zahl überschreiten, treten in Reserve-Unteroffiziersstellen, zählen zu diesen und werden dort über den Etat verpagt. Der Etat für die Reformation soll mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. Schließlich giebt die in Rede stehende allerhöchste Cabinetsordre an, wie es mit den Vorschlägen zu den vacant werdenden Stellen gehalten werden soll.

Das „Militärwochenblatt“ veröffentlicht die mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 3. Mai d. J. genehmigte Friedens-Division der Armee. Die Nachweisung ergibt sich für das IV. Armeekorps folgendes:

IV. Armee-Corps. General-Commando, Magdeburg.
7. Division Magdeburg. 13. Infant.-Brig. Magdeburg. 26. Inf.-Regt. Magdeburg. 26. lomb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Magdeburg, 2. Bat. Burg. 26. Landw.-Regt., 1. Bat. Stendal, 2. Bat. Bura, 3. Bat. Neubalensesben. 14. Infant.-Brig. Magdeburg. 27. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Magdeburg, 2. Bat. Salberstadt. 27. lomb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Wittensberg, Inf.-Bat. Quiedlinburg. 27. Landw.-Regt., 1. Bat. Salberstadt, 2. Bat. Halle, 3. Bat. Aghersleben. 3. Kavall.-Brig. Magdeburg. 7. Kür.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadron. Halberstadt, 3. u. 4. Escadron. Quiedlinburg. 10. Inf.-Regt., Stab, 1. 3. u. 4. Escadron. Aghersleben, 2. Escadron. Schönebeck. 7. Schweres Landw.-Reiter-Regt. 1. u. 2. Escadron. Halberstadt, 3. u. 4. Escadron. Quiedlinburg. 10. Landw.-Inf.-Regt. 1. 3. u. 4. Escadron. Aghersleben, 2. Escadron. Schönebeck. 4. lomb. Drag.-Regt., Stab, 1, 2 u. 3. Escadron. Stendal, 4. Escadron. Langermünde. 1. lomb. Drag.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadron. Salzwedel, 3. u. 4. Escadron. Gardelegen.
8. Division Erfurt. 15. Infant.-Brig. Erfurt. 31. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Erfurt, 2. Bat. Weipenfeld (Später ex. Nordhausen). 31. lomb. Inf.-

Regt. Erfurt. 31. Landw.-Regt. 1. Bat. Erfurt, 2. Bat. Mühlhausen, 3. Bat. Sangerhausen. 16. Infant.-Brig. Erfurt. 32. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Halle a. S., Inf.-Bat. Zeitz. 32. lomb. Inf.-Regt. Jorgau. 32. Landw.-Regt., 1. Bat. Merseburg, 2. Bat. Jorgau, 3. Bat. Naumburg. 8. Kavall.-Brig. Erfurt. 12. Inf.-Regt., Stab, 3. u. 4. Escadron. Merseburg, 1. u. 2. Escadron. Weipenfeld. 6. Ulan.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadron. Mühlhausen, 3. u. 4. Escadron. Wangerlusa. 2. lomb. Drag.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadron. Schmiedberg, 3. u. 4. Escadron. Kemberg.

4. Art.-Regt., Regts.-Stab, 1. u. 3. Fuß.-Abthl. Magdeburg. (Die Dislocation des 4. Art.-Regt. findet nach beendigter Schließung statt. Die Verlegung der 3. Fest.-Comp. von Minden nach Magdeburg wird aber erst dann erfolgen, wenn die Verhältnisse die Heranziehung der 3. Fest.-Comp. 7. Art.-Regt. von Köln nach Minden gestatten.) 2. Fuß.-Abthl. Erfurt, reisende Fuß.-Abthl. Naumburg. Fest.-Abthl., Stab, 1, 2 u. 3. Comp. Magdeburg, 4. Comp. Erfurt, 5. Comp. Lügdeburg, (lomb. Fest.-Art.-Abthl.) Handwerks-Comp. Deutz. 4. Pionier-Bat. Magdeburg. (Das 4. Pionier-Bat. wird erst am 1. Oct. 1860 nach Magdeburg verlegt.) 4. Jäg.-Bat. Sangerhausen. Train-Bat. IV. Armeekorps Magdeburg u. Vorstadt Sudenburg. Ino.-Comp. f. Sachsen Gießen (7. Division).

Ein Artikel, welchen die gefrign „Preuß. Zeitung“ veröffentlicht hat, unter den Diplomaten, wie in andern politischen Kreisen Aufsehen erregt; man liest denselben zwischen den Zeilen und findet heraus, daß er einerseits eine Berichtigung der entstellten Mittheilungen anderer deutscher Blätter über das Verhalten des Prinz-Regenten enthält, andererseits den Gedankengang eines preussischen Circulars schreibt über die Zusammenkunft in Baden-Baden andeutet. Am meisten werden sich die Schleswig-Holsteiner freuen, denn sie werden erfahren, daß ihnen noch nicht verwehrt ist, auf Preußen ihre Hoffnungen zu bauen. Es heißt in diesem Artikel:

Nachdem noch einmal der von Kaiser Napoleon abgegebene friedlichen Versicherungen gedacht, noch einmal hervorgerufen worden ist, daß Preußen bereit ist, alle Hindernisse, welche man ihm bereitet hat, zu verzeihen, auch die gründlichsten Beschwerden zurücktreten zu lassen, um den Interessen des Gesamtösterreichs gerecht zu werden und konstatiert ist, daß Preußen weder ein Bündnis mit dem Auslande suchen noch zum früheren System des Bundesstaats zurückkehren wolle, fährt die „Preuß. Z.“ fort: „Preußen beharrt mit voller Entschlossenheit auf seiner inneren preussischen, auf seiner deutschen Politik. Es ist nicht Willens, diese der Richtung zum Opfer zu bringen, welche bisher von einzelnen seiner Bundesgenossen inne gehalten wurde. So wenig Preußen der Integrität Deutschlands zu Gunsten seiner besonderen Interessen etwas zu vergeben gedenkt, so wenig ist es gemeint, einen leichten Einverständnisse zu Hebe in die alte Bundespolitik einzulassen und damit die stilles und politische Entwicklung des deutschen Volkes zu hemmen und zu gefährden. Preußen will das völkerechtliche Band des deutschen Bundes nach seiner Seite hin erschüttern — aber die staatsrechtlichen Verbindungen, welche der Bundesstag zum Schaden der deutschen Fürsten und Völker in Anspruch genommen hat, wird Preußen niemals wieder anerkennen. Es wird seine Stellung in der preussischen und in der schleswig-holsteinischen Frage nicht aufgeben; es wird danach trachten, die Kriegsverfassung des Bundes, durch welche entweder die kriegerische Action Deutschlands oder diese Verfassung selbst zu einer Lösung wird, auf natürlichere Grundlagen zu bahnen. Es wird weder den nationalen Bestrebungen des deutschen Volkes entgegenzutreten, noch den konstitutionellen und nationalen Charakter seiner eigenen Regierung aufgeben. Das ist in Baden unzweifelhaft erklärt worden.“ Der Artikel schließt mit den Worten: „Von jedem Bedacht der Eifersucht entlastet, kann Preußen für seine Bestrebungen auf die ungetheilte moralische Unterstützung des deutschen Volkes rechnen. Es darf sicher darauf bauen, daß die bisher abweichenden deutschen Regierungen, welche sich von der Loyalität wie von der Festigkeit seiner Absichten von Neuem überzeugen konnten, seinem Wege mehr und mehr sich anschließen werden. Für diese Einigung bieten das einmüthige Zusammenstehen und das freundliche Zusammenleben der deutschen Fürsten in Baden eine erfreuliche Gewähr.“

Die „Preussische Zeitung“ bringt in ihrem heutigen Morgenblatte die Antwort des Prinz-Regenten auf eine Adresse des Grafen Stolberg und Genossen in Betreff der Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden. Der Prinz-Regent erklärt darin, er sei nach wiederholter Prüfung der Sache von Neuem überzeugt worden, daß seine Regierung durch die angeordnete Zulassung von Juden zur Wahrnehmung ständischer Rechte und zur Verwaltung ihnen verfassungsmäßig nicht verschlossener Ämter nur den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde gemäß gehandelt habe.

Bisher wurde auf unsern Universitäten von den Studirenden bei ihrer Immatrikulation stets die christliche Älterliche oder vormundtschaftliche Erlaubnis zum Studiren verlangt. Nachdem nun der Kultusminister die Nothwendigkeit dieser Erlaubnisurkunde nochmals in Er-

wägung gezogen hat, ist, wie die „*R. G. Z.*“ berichtet, deren Entbehrlichkeit anerkannt und die Universitäten sind demnach angewiesen worden, für die Zukunft solche Studierlaubnisscheine von den Studierenden nicht mehr zu verlangen.

Der Nürnberger Correspondent bemerkt zu einem officiösen Artikel des Mainzer Journal über die Eiffetteformen gegenüber Frankreich: „Aus dieser Darlegung scheint dreierlei hervorzugehen: 1) daß die Submissionsformel födè et servitèe wirklich in Gebrauch ist; 2) daß aber Ludwig Napoleon ihre Wiederherstellung nicht erst durch Hr. v. Thouvenel, sondern schon früher gefordert und erlangt hat; 3) daß nicht bloß Baden und Großherzogthum Hessen noch überhaupt bloß ehemalige Rheinbundsstaaten, sondern auch andere Potentaten minorum gentium sich ihrer dem kaiserlichen „parvenu“ gegenüber zu bedienen geneigt sind, wenn sie die Genugthuung genießen wollen, mit ihm in diplomatischem Verkehr zu stehen. Daß deutsche Fürsten sich Diener Ludwig Napoleon's nennen sollen und wirklich nennen, ist ein Novum und, sagen wir es offen heraus, ein das Nationalgefühl tief verletzendes Novum.“

Italienische Angelegenheiten.

Die Zustände in Neapel zeigen sich im schlimmsten Lichte. Nachdem am 26. Juni auf allerhöchsten Befehl die dreifarbigte Fahne auf dem Fort Sant Elmo aufgehißt und von allen Forts der Rhyde mit Kanonendonner begrüßt und auch von den im Hafen liegenden fremden Schiffen Salutsschüsse abgefeuert worden, und Abends „große Illuminationen“ — von allgemeiner Stadtbeleuchtung sagen die Depeschen nichts — erfolgt waren, machte am folgenden Tage, am 27., das Gesindel sich auf, um seinerseits diesen jähen, unvorbereiteten Umschwung zu bewillkommen. Der französische Gesandte, Baron Brenier, der bei den sansebotischen Lazzaroni's für den Urheber dieser Neuerung gilt, ward, wie bereits gemeldet, in der Toledostraße, wo große Bewegung unter den Volksmassen war, mit einem Stoße mit kleinerer Handfugel am Kopfe verwundet und bewusstlos nach seinem Hotel gebracht. Man hofft, daß die Wunden — er erhielt zwei Schläge auf den Kopf — nicht lebensgefährlich seien. Der Urheber des Attentates wurde nicht auf frischer That verhaftet, sondern entkam; doch stimmen die Depeschen mit den Andeutungen der französischen officiösen Blätter darin überein, daß der Verbrecher als der reformfeindlichen Partei angehörig gilt. König Franz II., dem diese Freveltthat unter den obwaltenden Umständen doppelt beklagenswerth erscheinen mußte, hat dem Marquis Antonini in Paris sofort Befehl erteilt, der französischen Regierung sein lebhaftes Bedauern auszu drücken, und glänzende Genugthuung versprechen lassen. In solchem Durcheinander trat der Theater-Subintendant Spinelli mit seinem neuem Ministerium am 28. heror. Die Liste des neuen Ministeriums, die nummehr vollständig vorliegt, lautet: Spinelli, Conseils-Präsident, de Martino, Auswärtiges, Delre, Inneres, Manna, Finanzen, Fürst Borrella, Cultus, Morelli, Justiz, Lagreca, öffentliche Arbeiten, Marshall Eastucci, Krieg, Admiral Garofalo, Marine. Von diesen Männern sind die wenigsten über Neapel hinaus bekannt; einige haben unter den früheren Cabinetten gebietet und sind deshalb keineswegs vollstündlich, dagegen gilt die Mehrzahl der Mitglieder für ehrenwerth, von den vortrefflichsten Absichten befeelt und dem Könige sehr ergeben. Vor einem Jahre würde dieses Cabinet vielleicht im Stande gewesen sein, als Uebergangs-Ministerium nützliche Dienste zu leisten; denn um den neapolitanischen Kugiasfall zu reinigen, bedurfte es unter allen Verhältnissen energischer Kräfte. Abgesehen von den neueren Wirren, selbst abgesehen von den sicilischen Verwicklungen, ist der wichtigste Paragraph des neuen Programms: das Schuß- und Bruchbündnis mit Sarbinien, eine neue Utopie, wobei es sich hierbei um mehr als Phrase handeln soll. Der sardinische Gesandte, Villamarina, hat natürlich seine Schuldigkeit gethan und in Turin gemeldet, was ihm aufgetragen worden war; aber die nord-italienische Presse zeigt Klar und deutlich, daß daran nicht zu denken ist. In demselben Sinne wurde, wie bereits kurz gemeldet, in der turiner Deputirtenkammer gesprochen. Besonders erhoben sich Poerio und Mancini mit Nachdruck gegen jedes Bündnis mit dem Bourbonen von Neapel. Farini antwortete diplomatisch vorsichtig, doch im nationalen Sinne, wie sich dieses von einem Manne nicht anders erwarten ließ, der bei der Einverleibung der Romagna sich so entschieden gezeigt hat. Vorher hatte die Kammer dem Ministerium Cavour übrigens ihr fast einmütiges Vertrauen — mit 215 gegen 3 Stimmen — durch Annahme des Regierungs-Antrages wegen der neuen Anleihe von 150 Millionen ausgesprochen. Dies geschah am 29. in Turin, also am dritten Tage nach Aufpflanzung der Tricolor auf Fort Sant Elmo in Neapel. Aus Sicilien verlautet, seit Garibaldi wieder ins Feld gerückt ist, wenig von Belang, doch ist Aussicht vorhanden, daß wir in Zukunft besser als bisher unterrichtet sein werden. Die marseller Dampffschiff-fabrik-Gesellschaft Marc Fraissinet Vater und Sohn hat einen regelmäßigen Dienst zwischen Marseille und Sicilien eingerichtet; am 30. Juni macht die „Provence“ die erste Fahrt nach Palermo, wobei sie nur in Genua und Livorno anlegt.

Eine in Paris eingetroffene Depesche aus Neapel vom 28. d. meldet, daß an demselben Tage die Kommissariate von zwölf Quartieren gleichzeitig geplündert, deren Archive verbrannt und die Agenten getödtet worden seien. Die Stadt ist in Belagerungszustand erklärt und alle Zusammenrottungen sind verboten worden. — Aus Turin wird vom 29. d. gemeldet, daß die neapolitanische Regierung die Freilassung der genommenen Schiffe und deren Passagiere angeordnet habe. Man war in Neapel wegen Anarchie und wegen eines Konfliktes zwischen den Lazzaroni und der übrigen Bevölkerung besorgt. — In Rom ging das Gerücht, daß eine Proklamation in Bezug auf Refor-

men nächstens bevorstehe. — Alexander Dumas hat das Bürgerrecht von Palermo erhalten. — Aus Neapel wird vom 28. d. Abends gemeldet, daß in der Toledostraße in Folge von Zusammenrottungen Tumulte stattgefunden haben.

Direkte in Wien eingegangene Telegramme aus Neapel vom 29. Juni melden als zuverlässig, daß die Rebellen, welche die untern 28. d. gemeldeten Gewaltthaten begangen und auch die Verletzung der Straflinge versucht hatten, zuletzt von den Truppen überwältigt worden seien, wobei mehrere Rebellen umgekommen. Zugleich mit der Verkündigung des Belagerungszustandes sei eine Bürgergarde gebildet worden. Das neue Ministerium habe sich bereits konstituiert. Die Mutter des Königs und deren Töchter waren am 28. d. Abends nach Gaeta abgereist. Der König befand sich in Neapel. Die Gerüchte von seiner Erkrankung sind unwahr. Am 29. d. ist die Ordnung nicht wieder gestört worden.

Briefe aus Neapel vom 26. Juni melden: „Die Polizei ist desorganisiert, ihre Chèfs halten sich versteckt.“ Auch aus Rom lauten die Nachrichten, welche in Marseille am 30. Juni eingetroffen sind, bedenklich. Die Ausreisereien unter den Schweizern dauern fort. Zwei irische Bataillone sind in Rom eingetroffen und casernirt. Der Papst hat bei Gelegenheit des Thronbesteigungs-Festes theilweise oder vollständige Begnadigung oder Strafmilderung von 70 politischen Gefangenen bewilligt; es giebt aber noch 142 politische Gefangene in Rom, da die Gesamtzahl derselben an dem päpstlichen Ehrentage 212 betrug. Der Corriere meldet nach Briefen aus Rom, „daß am 22. Juni Abends 72 römische Officiere ihren Abschied bekamen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden; 14 andere Officiere verschiedener Corps wurden verhaftet und nach der Citadelle von Ancona abgeführt.“ — Wegen des Attentates gegen den französischen Gesandten Hr. Brenier verlautet nur so viel Näheres, daß man allerdings schon auf schlimme Händel gefaßt war, da in Neapel verlautet hatte, die Sansebotischen hätten vor, alle Franzosen niederzumetzeln. Admiral Romain-Desfosses, der mit sehr ausgedehnten Vollmachten ausgerückt ist, traf auf die Nachricht von Brenier's Verwundung schon Anstalten zur Landung, als er erfuhr, daß die Sache noch nicht so schlimm sei. Die Anarchie Neapels scheint vorläufig auf Messina noch nicht zurückgewirkt zu haben. Hier sind riesige Festungsbauten ausgeführt worden. Außenwerke erheben sich jetzt in Ost und West der Festung, um das Herannahen zu erschweren; im Inneren des Plazes wurde ein großer Median angelegt, der von unzugänglichen Felsen flankirt ist, wodurch dem Feinde die Anlegung von Gegenwerken sehr erschwert wird; auch wurden die schon so festen Bastionen San Francesco, San Diego, Santo Stefano, San Carlo und Muremberg mit gezogenen Kanonen nach dem neuesten Muster armirt. Der neapolitanische Hof rechnet fest darauf, daß Garibaldi sich vor Messina die Zähne ausbeißten werde. Der Dictator hatte am 19. bereits eine starke Recognoscirung gegen Messina angeordnet, und die abgeschickte Colonne war nach den neuesten Nachrichten bereits bis Pizzoli gelangt. Da Garibaldi von der See ausgeschlossen ist, so erfordern alle Operationen bei den schlechten Wegen auf Sicilien viel Zeit. Der Semaphore, der zu Marseille erscheint, hat mit dem Borsyphene neue Nachrichten aus Messina erhalten. Danach dauern die Ausreisereien in einem solchen Grade fort, daß z. B. an Einem Tage eine ganze Compagnie mit Saß und Pack, die Officiere an der Spitze, von einem Vorposten abrückte und sich auf den Marsch machte, um der Colonne des Obersten Dürr entgegen zu ziehen. Die neapolitanische Regierung hat nämlich den bisherigen Festungs-Commandanten Usan de la Riviera nach Ischia in die Verbannung geschickt und den durch die schauerhafte Plünderung von Catania berückichtigten Clary an dessen Stelle gesetzt. Es ist dies derselbe Officier, der mit seinen Leuten das Abkommen getroffen hatte, daß er alles baare Geld als Beute-Anteil bekomme; der Semaphore nennt nun auch das Bankhaus, wo er seine Beute sofort deponirt hat. Clary übergab dieses Geld dem Banquier Grill gegen eine Anweisung auf London. Die Garnison von Messina hat zu diesem Manne kein Vertrauen, die dortige Bürgerschaft traut ihm aber das Schlimmste zu. In Catania, das Clary nach den Plünderungs-Argen verließ, hat die Bürgerschaft die Statuen von Franz I. und Ferdinand II. umgeworfen. In Betreff der nach Ischia verbannten neapolitanischen Generale erfährt die Patrie, daß die Sache so schlimm nicht gemeint sei, indem den Angehörigen bereits bemerkt sei, der König werde auf jeden Fall die Herren begnadigen, auch wenn das Kriegsgericht sie zum Tode verurtheilen sollte. Die Befehlshaber des Stromboli, des Capri und der Parthenope, die Garibaldi nach Marsala durchschließen lassen, sind vom Kriegsgerichte freigesprochen worden, weil die Anlage an Beweisen vollständig Mangel litt. Der Constitutionnel meldet, daß Oberst Usanti, der mit Depe trotz des Gegenbefehls von Ferdinand II. über den Po und nach Venedig ging, mit Colenz nach Calabrien gehen werde; auch General Allosa sei bereit, sich auf den Kriegsschauplatz nach Sicilien oder Calabrien zu begeben. Der zu Garibaldi übergegangene Hauptmann de Benedictis vom Geniewesen, dessen Vater als General eine Brigade in dem Abruzzens-Corps befehligt, erklärt in einem Briefe, den die amtliche Zeitung in Palermo mittheilt: „Ich bin kein Deserteur; Deserteur ist der italienische Soldat, der in das Lager der Ausländer übergeht, nicht derjenige, welcher aus Entsetzen vor dem schufeligen Bruderkriege sein Schwert dem Dienste der Nationalsache widmet und Mitglied der italienischen Familie ward, deren Haupt Victor Emanuel ist.“ Den neuesten Nachrichten aus Palermo zufolge erfolgte der Zurücktritt Torrasca's in der That in Folge der Garibaldi'schen Erklärung an den Gemeinderath von Palermo, daß die sofortige Einverleibungs-Erklärung ein überleitender Schritt

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Einladung zur Actienzeichnung.

Das Gründungs-Comité der Gesellschaft, deren Actien-Capital zum größten Theile im Privatwege bereits gezeichnet ist, hatte den Beschluß gefaßt, eine öffentliche Einladung zur Theilnahme erst dann ergehen zu lassen, wenn es in den Besitz der Zustimmung der königlichen Behörden gelangt sein würde. Nachdem diese Zustimmung nunmehr durch Verfügung vom 6. d. Mts. mit wenigen formalen, vom Gründungs-Comité angenommenen Veränderungen des Statuts erfolgt ist, laßt dasselbe hiermit zur Actienzeichnung ein.

Das Grund-Capital der Gesellschaft ist zunächst auf **Eine Million Thaler** festgesetzt und zwar in Tausend Actien, jede zu 1000 *Rp* mit 200 *Rp* Baareinzahlung und 800 *Rp* in Sola-Wechseln, welche als Garantie bei der Gesellschafts-Kasse deponirt werden. Bei der Zeichnung sind 20 *Rp* pro Actie anzuzahlen, der Rest von 180 *Rp* baar und 800 *Rp* Wechseln wird nach Schluß der Zeichnung eingefordert.

Zeichnungen werden entgegen genommen:
in Berlin bei den Herren **Breest & Gelpke** und **Hirschfeld & Wolff.**
Prospecte, Subscriptionsformulare und Statuten werden bei diesen Zeichnungsstellen und bei dem Mitunterzeichneten **W. A. Scheibler**, im interimistischen Bureau der Gesellschaft, Leipziger Straße 44, 2 Treppen, unentgeltlich ausgegeben.
Hinsichtlich der **Rentabilität** des Unternehmens verweisen wir auf den Prospect und führen hier nur an, daß der Ertrag der Feuer-Versicherungs-Actien bisher die höchsten Dividenden aller anderen Actien übertroffen hat; beispielsweise vertheilte pro 1859, abgesehen von der reichen Dotirung des Reservefonds, an Dividenden und Zinsen:
die **Kagener und Münchener Gesellschaft die Hälfte** ihres Reingewinnes mit 40 Prozent vom **Barüberflusse**,
die **Colonia** 39 " " " "
und das jüngste derartige Institut, die **Dresdner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**, obgleich sie ihre Wirksamkeit bis heute noch nicht auf die größeren deutschen Staaten ausdehnen konnte 11 " " " "

Berlin, den 12. Juni 1860.

Das Gründungs-Comité

Julius Conrad Freund.

Bernhard Friedheim.
(S. W. Friedheim Söhne.)

Wilhelm Helbig.

Dr. Otto Hübner,

J. C. Lehmann,
Stadtgerichtsrath a. D.

Jaques Meyer.
(Breslauer, Meyer & Co.)

Director des statistischen Central-Archivs.

C. F. Wappenhaus.

Wilhelm Robert Scheibler,

bisher Feuer-Versicherungs-Inspector und Haupt-Agent.
Leipziger Straße 44.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an Äpfeln, Birnen und Pfäumen in meinem 1 1/2 Morgen großen Garten soll Donnerstag den 5. Juli c. Vormittag 10 Uhr in meinem Gasthose allhier unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Riemberg, den 2. Juli 1860.
Klinz, Gastwirth.



Seine anerkannt gut gearbeiteten Brillen mit besten Crystallgläsern, sehr feine Lorgnetten, Fernrohre, Barometer, Thermometer u. dgl. empfiehlt zu aussergewöhnlich billigen Preisen. Reparaturen an allen optischen und mathematischen Instrumenten fertigt bestens

E. Hagedorn, Opticus, Markt Nr. 18. Neben der Hirschapotheke, beim Herrn Kaufmann Risel.

Ritterguts-Verkauf.

Ein unweit der Anhalter-Bahn an der Chaussee belegenes, von Berlin, Dresden, Leipzig vermittelst Eisenbahn und Aue in 2 1/2 Stunde zu erreichendes Allodial-Rittergut von ca. 1550 Morg. gutem kleeerbigen Ader, Holz u. Wiesen, soll zu einem soliden Preise mit vollständigem todtten und lebendem Inventarium und der sehr reichlichen Erndte mit einer Anzahlung von 25-30,000 *Rp* verkauft werden. Darauf respektirende Käufer belieben ihre Adr. fr. Berlin unter S. A. No. 33. poste restante einzusenden.

Sauerkirschen und Himbeeren,

reifer diesjähriger Frucht, Kaufe zu den bestehenden höchsten Preisen, möglichst in nicht zu kleinen wöchentlichen Lieferungen.
Leipzig, Thomasmühle. **F. G. Fritze.**

Der Bahnhof-Restaurant

auf der Uebergangs-Station der Thüringischen und Werra-Eisenbahn hält stets vorzügliche Speisen und Getränke, so wie auf vorerwähnte schriftliche Bestellung Dinners und Supers — nach Vorschrift und zu angegebenen Preisen servirt — bereit, stellt auch Equipagen und Führer, zum Besuch nächster Umgebung, sofort zur Disposition. Unter Zusicherung reellster Bedienung bittet die verehrten Reisenden um zahlreichen Zuspruch.
R. Gröbler.
Eisenach, im Juni 1860.

- Der zum Rittergute Diamonda gehörige diesjährige Pfäumennutzung-Anhang soll den 14. Juli d. Jahres präcise 10 Uhr, im Gasthause daselbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend versteigert werden.
- Soll die bei selbigem Rittergute stehende, neu erbaute Böckwädmühle auf Abbruch verkauft werden.
- Wird zum Betrieb einer neu erbaute Brauerei, mit neu erbauteem Gasthaus, ein Braumeister, der im Stande ist ein disponibiles Vermögen von 4 bis 5000 *Rp* und Zeugnisse seiner Brauchbarkeit nachzuweisen, gesucht.
Diamonda bei Gölleda, den 27. Juni 1860.
G. Schubert.

Einem geehrten reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Sonntag d. 1. Juli die **Gast- und Schenkwirtschaft „zum Nelkenbusch“** in Weissenfels selbst übernehme, solide und billige Bedienung wird zugesichert.
Carl Männel.

S. A. Sander, Neun Häuser Nr. 5, Herrn C. P. Heynemann gegenüber.

Es eben empfangt wiederum neue Kleiderstoffe, als:
Double Barège in allen Farben, neueste Dessins 3-4 1/2 *Ag*, eine Partie zurückgesetzte 2-2 1/2 *Ag*, 3/4 breite echte Catinos 3 *Ag*, feinste helle und dunkle französische Bize 3 1/2-4 *Ag*, Poil de chevre und derbere Stoffe in schwerer Qualität 3-3 1/2 *Ag*, langgestreifte und faconirte Kleiderstoffe 4-5 *Ag*, Faconette 4 1/2-5 *Ag*, Lüstrés, Sommerpöplines in neuer Auswahl von 6 *Ag* an, Schottische und einfarbige Tüchets 10 *Ag*, Satinlaines 12 1/2 *Ag*, Schweizer und englische Gardinen in allen Stoffen, das Fenster von 27 1/2 *Ag* an. Schwarze Taffete, Prima Qualität, und alle übrigen Mode-Artikel äußerst billig. Umschlagtücher von 27 1/2 *Ag* an. Reinwollene Double-Chawis 3 1/2-4 1/2 *Ag*. Herren- und Damen-Gravatten, seidene, Tasset- und Faschentrücker und feinste Schlipse fabelhaft billig bei
S. A. Sander, Neun Häuser Nr. 5.

Obstverpachtung

in der Oberförsterei Schkenditz.
Zur Verpachtung der Obstnutzung in den Schenkbesirzen Merseburg und Burgliebenau steht Termin auf

Donnerstag den 12. Juli
Vormittags 9 Uhr
im Hospitalgarten bei Merseburg an.

Es ist mir ein Jagdhub, weiß mit grauem Behang, am 30. Juni entlaufen. Wiederbringer erhält eine Belohnung bei **Lindner** in Großkugel Nr. 26.

Ein Kaufmann, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, erbietet sich, unter strengster Discretion, die Einrichtung und Führung kaufm. Bücher u. zu übernehmen. Näheres theilt Herr **Ed. Strückerath** in der Expedition dieser Zeitung mit.

Feinste rothe u. blaue Karmininte a Flaszke 4 *Sgr*. bei **Carl Haring**, Brüdertstraße 16.

Ein fehlerfreies Arbeitspferd, 5 Jahr alt, ist zu verkaufen bei **G. Hudel**, Maurerstr.

Hallische Zeitung

im G. Schweischleschen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politik und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweischlescher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Einfertigungsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 153.

Halle, Dienstag den 3. Juli
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 1. Juli. In dem Befinden Sr. Maj. des Königs ist — wie der „Staats-Anz.“ meldet — in der verflochtenen Woche eine Störung nicht wieder eingetreten. Se. Maj. konnten die Promenaden ganz in der gewohnten Weise, auch in den Morgenstunden wieder aufnehmen. — Dagegen berichtet der „Publicist“: Die Nachrichten über den Zustand Sr. Maj. des Königs lauten mit jedem Tage betrübender. In Folge des letzten Schlaganfalls ist die ganze linke Seite gelähmt, das Auge ist erloschen und starr ausdruckslos und leer in die Ferne; der König besitzet gar kein Erkennungsvermögen mehr, ist auch der Sprache nicht mehr mächtig; nur noch unartikulirte Laute, die Niemand enträtseln kann, bringt der hohe Kranke heraus. Erschütternd ist der Eindruck, welchen das jammervolle Seiden auf die Umgebung macht.

In der „Presl. Zitg.“ wird das zum 1. Juli eintretende Definitivum für die Etatsverhältnisse der Armee folgendermaßen näher specificirt:

Durch eine allerhöchste Cabinetsordre vom 2. v. M. wird bestimmt, daß bei den zu entwerfenden Etats im allgemeinen die Grundzüge zu berücksichtigen sind, welche den für die Uebergangsperiode 1860—61 gesehnten Reorganisationsbestimmungen entsprechen, wobei jedoch speciell festgesetzt ist: a) daß die älteren Regimentscommandeure der Cavallerie für jetzt noch kein höheres als ihr biheriges Gehalt erhalten können, eben so daß den 32 jüngsten Regimentscommandeuren der Infanterie bis auf weiteres gleichfalls nur ein Gehalt von 2250 Thln. zu zahlen ist; b) da nach dem Friedens-Verpflegungssatz pro 1860 die Stellen der etatsmäßigen Stabsoffiziere bei sämtlichen Infanterieregimentern auf dem Etat verblieben sind und eine verhältnißmäßige Entlastung der neuen und alten Regimenter nachtheilig ist, so wird bestimmt, daß für die neuen Garde- und Linien-Infanterie- so wie für die bisherigen Reserve-Regimenter Stellen für etatsmäßige Stabsoffiziere mit einem Gehalt von jährlich 1800 Thln. auf den Etat gebracht werden. Gleichzeitig sollen die etatsmäßigen Stabs-offiziere der Infanterie in Zukunft die Bezeichnung 5. Stabsoffizier des N. Regiments erhalten. c) Die nach dem Reorganisationsentwurfe beizubehaltenden Stellen für die Infanterieregimenter mit 180 Thln. jährlicher Zulage in Ansat gebracht werden sollen. Die etatsmäßigen Stabsoffiziere werden vorläufig nicht angestellt. — Die Friedens-Verpflegungssätze für die Armee, wie sie durch den gewöhnlichen Staatshaushalts-Etat pro 1860 festgesetzt sind, bleiben für sich bestehen, doch sollen die bei diesen Etats sich ergebenden Ersparnisse an persönlichen Gehältern z. z. zu Gunsten der neuen Formationen verwendet werden. Die außerordentlichen Ausgaben bei der Reformation machen es notwendig, daß vorläufig pro Regiment nur 5 Hauptmannsgehälter 1. Klasse gezahlt werden, für die darauf folgende 6. Stelle aber nur ein Hauptmannsgehalt 2. Klasse. Die Hauptleute und Rittmeister 3. Klasse resp. Premierleutenants, welche gewöhnlich mit der Führung vacanter Compagnien oder Escadrons beauftragt sind, oder welche künftig dazu speciell beordert werden, erhalten eine Funktionszulage von monatlich 10 Thln. aus dem Gehalte der Stelle. Die Hauptleute und Rittmeister 3. Klasse, welche ihrer Anciennetät nach in etatsmäßige Compagnie resp. Escadrons Chefstellen zählen, werden aus dem Gehalte der Stelle bezahlt. Derselben Hauptleute und Rittmeister 3. Klasse, welche über diese Zahl überschreiten, treten in Armeemittel-Klassenstellen, zählen zu diesen und werden dort über den Etat verpflegt. Der Etat für die Reformation soll mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. Schließlich giebt die in Rede stehende allerhöchste Cabinetsordre an, wie es mit den Vorschlägen zu den vacant werdenden Stellen gehalten werden soll.

Das „Militärwochenblatt“ veröffentlicht die mittelfst allerhöchster Cabinetsordre vom 3. Mai d. J. genehmigte Friedens-Dislokation der Armee. Die Nachweisung ergibt sich für das IV. Armeekorps folgendes:

- IV. Armeekorps. General-Commando, Magdeburg.
- 7. Division Magdeburg. 13. Inf.-Bataillon, Magdeburg. 26. Inf.-Bataillon, Magdeburg. 26. Lomb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bataillon, Magdeburg. 2. Bat. Burg. 26. Landw.-Regt., 1. Bat. Stendal, 2. Bat. Burg. 3. Bat. Neubaldensleben. 14. Inf.-Bataillon, Magdeburg. 27. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bataillon, Magdeburg. 2. Bat. Halberstadt. 27. Lomb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Wittensberg, 3. Bat. Halberstadt. 27. Landw.-Regt., 1. Bat. Halberstadt, 2. Bat. Halle, 3. Bat. Albersleben. 7. Kav.-Bataillon, Magdeburg. 7. Kür.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadron, Halberstadt, 3. u. 4. Escadron, Quedlinburg. 10. Hus.-Regt., Stab, 1., 3. u. 4. Escadron, Albersleben. 2. Escadron, Schönebeck. 7. Schweres Landw.-Regt., 1. u. 2. Escadron, Halberstadt, 3. u. 4. Escadron, Quedlinburg. 10. Landw.-Hus.-Regt., 1. u. 2. u. 4. Escadron, Albersleben, 2. Escadron, Schönebeck. 4. Lomb. Drag.-Regt., Stab, 1., 2. u. 4. Escadron, Stendal, 4. Escadron, Tangermünde, 1. Lomb. Drag.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadron, Salzwedel, 3. u. 4. Escadron, Gardelegen.
- 8. Division Erfurt. 15. Inf.-Bataillon, Erfurt. 31. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bataillon, Erfurt, 2. Bat. Wippenfels (später ex. Nordhausen). 31. Lomb. Inf.-



über die politische Lage des deutschen Bundes nach seiner Seite hin erläutern — aber die staatsrechtlichen Belange, welche der Bundesstag zum Schaden der deutschen Fürsten und Völker in Anspruch genommen hat, wird Preußen niemals wieder anerkennen. Es wird seine Stellung in der beständig und in der schleswig-holsteinischen Frage nicht aufgeben; es wird danach trachten, die Kriegsverfassung des Bundes, durch welche entweder die kriegerische Action Deutschlands oder diese Verfassung selbst zu einer Auflösung wird, auf natürlichere Grundlagen zu setzen. Es wird weder den nationalen Bestrebungen des deutschen Volkes entgegenzutreten, noch den konstitutionellen und nationalen Charakter seiner eigenen Regierung aufgeben. Das ist in Baden unzweideutig erklärt worden.“ Der Artikel schließt mit den Worten: „Von jedem Verdict der Eigensucht entlastet, kann Preußen für seine Bestrebungen auf die ungeheilte moralische Unterföhung des deutschen Volkes rechnen. Es darf sicher darauf bauen, daß die bisher abwiegenden deutschen Regierungen, welche sich von der Lokalität wie von der Festigkeit seiner Absichten von Neuem überzeugen konnten, seinem Wege mehr und mehr sich anschließen werden. Für diese Einigung bieten das einmüthige Zusammenstehen und das freundliche Zusammenleben der deutschen Fürsten in Baden eine erfreuliche Gewähr.“

Die „Preussische Zeitung“ bringt in ihrem heutigen Morgenblatte die Antwort des Prinz-Regenten auf eine Adresse des Grafen Stolberg und Genossen in Betreff der Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden. Der Prinz-Regent erklärt darin, er sei nach wiederholter Prüfung der Sache von Neuem überzeugt worden, daß seine Regierung durch die angeordnete Zulassung von Juden zur Wahrnehmung ständischer Rechte und zur Verwaltung ihnen verfassungsmäßig nicht verschlossener Aemter nur den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde gemäß gehandelt habe.

Bisher wurde auf unsern Universitäten von den Studirenden bei ihrer Immatriculation stets die christliche ältere oder vormundschafliche Erlaubnis zum Studiren verlangt. Nachdem nun der Kultusminister die Nothwendigkeit dieser Erlaubnis keine nochmals in Er-

hausen, 3. Bat. b, 1. u. 2. Bat. 2. Landw.-Regt., all.-Prin. Erfurt. 2. Bat. Wippenfels. 2. Bat. Langensalza. 3. u. 4. Escadron.

(Die Dislokation der Verlegung der Folgen, wenn die Köln nach Mainz. Regt.-Abth. comp. Lugdeburg. Bat. Magdeburg. 4. Bataillon. 4. Bataillon. Stadt Sudenburg.

veröffentlicht, reifen Aufsehen et heraus, daß ungen anderer enthält, andersweitens werden erfahren, daß ungen zu bauen.

bedürftigen Versehen bereit ist, alle gegründeten Bedenken geredet zu Auslande suchen die „Preuss. Z.“ preussischen, auf zum Difer zu halten werden. So andern Interessen Einzelständnisse Re und politische Preußen will das